

Logo Schulträger

Zielvereinbarung

zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit dem darauf abgestimmten Medienentwicklungsplan des zuständigen Schulträgers

Grundverständnis:

Im Zuge der Umsetzung der KMK-Strategie zur Bildung in der digitalen Welt sind die Schulträger aufgefordert, Medienentwicklungspläne (MEP) zu erarbeiten und umzusetzen, um die Infrastruktur für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien zu schaffen und deren Funktionalität zu sichern. Der Einsatz digitaler Medien folgt dabei dem Primat des Pädagogischen. Grundlage für die Ausstattung der Schulen ist deshalb ein Medienbildungskonzept (MBK) als Bestandteil des Schulprogramms, das die Ziele der Schul- und Unterrichtsentwicklung für eine Bildung in der digitalen Welt beschreibt, notwendige Rahmenbedingungen an der eigenen Schule formuliert und verbindliche Maßnahmen innerhalb der Schule festlegt, um die vereinbarten Ziele zu erreichen. Jede einzelne Schule ist aufgefordert, in enger Abstimmung mit dem Schulträger, dem Staatlichen Schulamt und dem Medienpädagogischen Zentrum (MPZ) ein Medienbildungskonzept als Fortschreibung des Schulprogramms zu erarbeiten und der Schulkonferenz zur Beschlussfassung vorzulegen.¹

¹ Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 8

Die vorliegende Zielvereinbarung als Voraussetzung für einen vorzeitigen Maßnahmebeginn für
eine Zuwendung aus Mitteln des DigitalPaktes Schule

wird abgeschlossen

zwischen

dem Schulträger:

Stadt Grevesmühlen

Straße, PLZ, Ort: Rathausplatz 1

Telefon: 03881/723-0

Fax: 03881/723-111

E-Mail: info@grevesmuehlen.de

vertreten durch

Funktion*, Frau/Herr: Bürgermeister Herr Lars Prahler

*(z.B. Bürgermeister, Amtsvorsteher)

und

Schule: Grundschule Fritz Reuter

Straße, PLZ, Ort: Kleine Alleestraße 44, 23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881/2511

Fax: 03881/719127

E-Mail: sekretariat@gs-fritz-reuter.de

vertreten durch den/die Schulleiter/in:

Herrn/Frau: Frau Andrea Kodanek

und

dem Staatlichen Schulamt/der Schulaufsicht über die beruflichen Schulen:

Staatliches Schulamt Schwerin

Straße, PLZ, Ort: Friedrich-Engels-Straße 47

Telefon: 0385/588781-04

Fax: 0385/588781-95

E-Mail: info@schulamt-sn.bm.mv-regierung.de

vertreten durch die Schulrat/rätin

Frau/Herr: Frau Ohlsen

und

**dem Medienpädagogischen Zentrum
des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

18057 Rostock, Am Kabutzenhof 21

<https://www.bildung-mv.de/lehrer/medienbildung/>

vertreten durch den Regionalbeauftragten für Medienbildung

Frau/Herr: Herr Kranz

Tel.: 0385/5887205

E-Mail: u.kranz@bm.mv-regierung.de

I. Allgemeine Ziele

Die Vereinbarungspartner sind sich darüber einig, dass folgende Ziele gemeinsam verfolgt werden:

- Umsetzung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“,
- systematische Umsetzung des Rahmenplanes „Rahmenplan Digitale Kompetenzen“,
- Erarbeitung und Beschluss eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms,
- Vorlage eines auf das Medienbildungskonzept der Schule abgestimmten Medienentwicklungsplanes,
- entsprechende pädagogische und technische Fortbildung aller Lehrkräfte sowie
- entsprechende digitale Ausstattung der in dieser Zielvereinbarung benannten Schule durch den beantragenden Schulträger.

II. Maßnahmen zur Zielerreichung

Die beschriebenen Ziele sollen erreicht werden, durch die....

- Sicherstellung einer breiten Beteiligung unter Einbeziehung der schulischen Mitwirkungsgremien (Lehrende, Lernende, Eltern),
- Bildung einer autorisierten Steuergruppe, die alle Prozessbeteiligten repräsentativ abbildet (Schulleitung, Lehrkräfte aus verschiedenen Fachschaften, ggf. schulische Medienbildungsbeauftragte/Erstansprechpartner),
- Festlegung von Verfahren zur Sicherung der schulinternen und externen Transparenz zwischen den Partnern und Entscheidern (Schulträger),
- Erarbeitung eines Medienbildungskonzeptes mit Hilfe der Handreichung „Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes“ unter enger Beteiligung des beantragenden Schulträgers, um eine auf die pädagogischen Anforderungen abgestimmte technische Ausstattung zu gewährleisten,

Darin enthalten

- Beschlussfassung der Schulkonferenz, ²
- Erarbeitung eines Medienentwicklungsplanes des Schulträgers, der mit den pädagogischen Erfordernissen des Medienbildungskonzeptes abgestimmt ist,
- Darstellung, wie und wofür die technische Ausstattung gem. der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ eingesetzt werden wird.

III. Indikatoren zur Erfolgserkennung

Ob das Vorhaben erfolgreich ist, wird daran deutlich, dass...

- an der Erarbeitung des Medienbildungskonzeptes verschiedene Akteure – Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und außerschulische Partner – aktiv beteiligt sind,
- die Steuergruppe den Prozess der Entwicklung des Medienbildungskonzeptes unter Einbeziehung aller Fachschaften gestaltet,
- ein schulinternes Fortbildungskonzept entwickelt und stufenweise umgesetzt wird,
- von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften die Medienkompetenzen angeeignet und für Lern- und Lehrprozesse genutzt werden,
- die vorhandene Medientechnik kontinuierlicher nachgefragt und sachgerecht genutzt wird und in vielen Lern- und Lehrsituationen Medieninhalte und -formen integriert sind.

IV. Steuerung

1. Für die Umsetzung unserer Ziele wird eine lokale Steuergruppe gegründet, in der folgende Personen mitarbeiten:

Name	Funktion / Rolle in der Schule
1. Frau Kodanek	Schulleiter/in
2. Frau Matzeit	Medienbildungsverantwortliche(r)
3. Herr Bendiks	Erstansprechpartner/in
4. Herr Bendiks	Fachschaftsleiter/in
5. _____	_____

² Handreichung zur Entwicklung eines schulischen Medienbildungskonzeptes als Bestandteil der Fortschreibung des Schulprogramms einer Schule in Mecklenburg-Vorpommern, Seite 27

- Zusätzlich werden bei allen wichtigen, richtungsweisenden Entscheidungen
- der zuständige Schulrat/rätin,
 - der/die medienpädagogische(r) Multiplikator/in und/oder
 - der/die Regionalbeauftragte(r) für Medienbildung und
 - ein Vertreter des Schulträgers und/oder
 - ein Vertreter des beauftragten IT-Dienstleisters beteiligt.

V. Zeitplanung

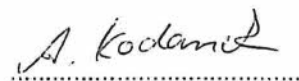
Die Schule wird in Abstimmung mit den Unterzeichnern ihr Medienbildungskonzept im Zeitraum
- bereits erstellt - _____ entwickeln und dem Staatlichen Schulamt sowie dem Schulträger vorlegen.

Der Schulträger wird im Zeitraum 2021 _____ ein auf das Medienbildungskonzept
abgestimmten Medienentwicklungsplan erstellen.

VI. Fristerfordernis DigitalPakt Schule

Der Schulträger verpflichtet sich die vollständigen Antragsunterlagen spätestens bis 31.12.2021
bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Abschluss dieser Zielvereinbarung und die Gewährung eines
vorzeitigen Maßnahmebeginns begründet keine Anspruch auf eine Zuwendung aus dem „DigitalPakt Schule
2019 bis 2024“. Allein ausschlaggebend für eine Zuwendung sind die vorzulegenden Antragsunterlagen gem.
DigitalPaktFöRL M-V.

Zeichnungsseite:


.....
(Schulleiter/in)

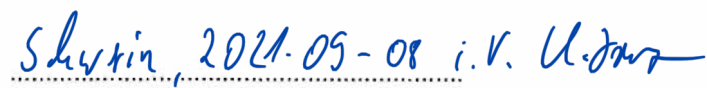

.....
(Schulträger)


.....
(Schulrat/rätin)


.....
(Regionalbeauftragter für Medienbildung)

Grevesmühlen, 06.09.2021
.....
Ort/Datum

Sichtvermerk Referat 200 „Digitalisierung im Schulbereich“ im Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur (Übereinstimmung mit Roll-Out-Planung)


.....
Ort/Datum